

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Die Badische Lehrerin. 1919-1933 1924

16 (23.9.1924)

Die badische Lehrerin

Vereinsblatt des Vereins badischer Lehrerinnen
Herausgegeben vom Vorstand

Erscheint halbmonatlich.
Nachtrag 8 der Zeitungsliste, S. 8.
Bezugspreis vierteljährlich 0,60 M.
Für Vereinsmitglieder unentgeltlich.

Verantwortliche Leitung:
Luise Koss, Pforzheim, Gymnasiumstr. 38.
Katharina Lug, Karlsruhe-Rüppurr.
Abschluss der Nummer am 1. und 15. des Monats
Für Rückantwort od. Rücksendung sind genügend Briefmarken beizulegen.

Anzeigen: Die 5-gespalt. mm-
Zeile 0,08 Goldmark.
Bei Wiederholungen Nachlaß.
Anzeigen, auch von Vereinstagen, an den
Verlag, bis spätestens 5 Tage vor
Erscheinung des betreffenden Nummers.

Nr. 16.

23. September 1924.

6. Jahrgang.

Inhalt: Das Alkoholverbot in Amerika — Studenttage am Bodensee. — Wege und Ziele. — Für die Bücherei der Handarbeitslehrerin. — Gruppe der Fortbildungsschullehrerinnen. — Schulkandidatinnen Freiburgs und Umgebung. — Anzeigen.

Das Alkoholverbot in Amerika.

Am 16. Januar 1920 trat in den Vereinigten Staaten von Nordamerika das Nationalalkoholverbot verfassungsgemäß in Kraft, nachdem dieser 18. Zusatz zur Verfassung bis dahin durch drei Viertel der Einzelstaaten als Gesetz gutgeheißen (ratifiziert) worden war.

Wie ist das Gesetz ausgeführt worden und wie hat es gewirkt? Die meisten Deutschen haben lediglich von den Tageszeitungen darüber gehört, aus Blättern, die zu 99% unter dem Einflusse des Alkoholkapitals stehen, ja teilweise unmittelbar von seiner Unterstüßung abhängen. Sie bringen die Nachricht, daß in Amerika mehr als je getrunken werde, daß die Jugend durch das heimliche Trinken entsetzt sei, daß die Ärzte jedem Jahrlingswilligen Alkohol als Arznei verschreiben, kurz, daß das Verbot ein völliger Fehlschlag sei und über kurz oder lang wieder aufgehoben werden müsse. Deutsche Amerikareisende, die in deutschamerikanischen Kreisen verkehrten, bestätigten, daß immer noch getrunken wird — aus den von Wohlhabenden aufgestapelten Vorräten.

So wäre also der Versuch, den zum ersten Male in der Geschichte ein freies Volk unternommen hat, sich kraft seines Selbstbestimmungsrechtes von seinen Trinksitten zu befreien, gescheitert! Hören wir, was die Wissenden sagen.

Der erste Versuch, ein möglichst vollständiges Bild des amerikanischen Rauschtrankverbotes in seinen Ursachen und Wirkungen zu entwerfen, liegt seit letztem Jahr vor in dem Buche von Maria Rüppersbuch: Das Alkoholverbot in Amerika, einer wissenschaftlichen Arbeit, die auf Untersuchungen maßgebender Personen, Vereine und Anstalten und auf Mitteilungen einer sehr großen Anzahl einschlägiger Fachschriften, Tagesblätter und Jahrbücher beruht und besonders dadurch wertvoll ist, daß nicht nur die Freunde, sondern auch die Gegner der Bewegung zu Worte kommen; ein längerer Aufenthalt in den Vereinigten Staaten hat der Verfasserin eingehende örtliche Nachforschungen erlaubt. Das Buch ist eine durchaus wissenschaftliche Arbeit und liest sich dank der Darstellung wie ein Drama: der Leser erlebt das mehr als hundertjährige Ringen des großen Volkes um Befreiung von dem innern Feinde, das Auf und Ab des Kampfes, das Auftreten immer neuer Hilfskräfte und den endlichen Sieg des Nüchternheitsgedankens.

Das Buch *) ist mir freundlich aus der Bücherei der Heidelberger Höh. Mädchenschule geborgt worden; möchte die Inhaltsangabe meinen Leserinnen Anlaß sein, es zu kaufen und weiterzugeben und für Schulbüchererellen anschaffen zu lassen, und so an ihrem Teile zur Aufklärung über eine für Deutschland so wichtige Sache beizutragen.

Am 16. Januar 1920 ist der 18. Zusatz zur Bundesverfassung in Kraft getreten, wonach „die Herstellung, der Verkauf oder Transport von berausenden Getränken, wie auch ihre Einfuhr und Ausfuhr, in den Vereinigten Staaten und in allen deren Gerichtsbarkeit unterstellten Gebieten verboten sind“. Das Verbot wendet sich also ausschließlich gegen das Alkoholgewerbe und den Handel mit Rauschgetränken; der persönliche Verbrauch wird nicht davon betroffen; daher denn auch die Flugblätter zur Verbreitung des Verbotsgedankens mit dem Rufe: Hat nichts damit zu tun, ob du trinkst oder nicht!

Das Gesetz ist nicht, wie seine Gegner es glauben machen wollen, über Nacht gekommen, sondern das Ergebnis der langjamen Erkenntnis, wie schädlich die Rauschgetränke dem Volks-

*) Maria Rüppersbuch: Das Alkoholverbot in Amerika. München und Leipzig Verlag von Duncker und Humblot, 1923.

körper sind. Die puritanischen Pilgerväter hielten noch den Alkohol für eine Gabe Gottes, und ihr Verbrauch von Apfelwein usw. scheint uns ungeheuerlich. Im Anfang des 18. Jahrhunderts beginnt im Zusammenhang mit dem Sklavenhandel die Herstellung von Rum und Whisky; die puritanischen Kaufleute dachten nur daran, sich aus der wirtschaftlichen Abhängigkeit von England zu lösen. Mit der Unabhängigkeitserklärung erwachte das Gewissen: der Sklavenhandel wird abgeschafft, mit ihm verschwindet der Rumhandel, man schämt sich des unmäßigen Trinkens, und es vollzieht sich im Beginn des 19. Jahrhunderts die Wandlung von der größten Trunksucht zur größten Nüchternheit; in der breiten Masse der sittlich tüchtigen Bevölkerung ist seit zwei Geschlechtern die Trinkstille gebrochen — freilich nicht bei den Deutschamerikanern, nicht bei den Einwanderern, die die Träger des Alkoholismus waren, nachdem die Rumzeit des 18. Jahrhunderts von der Bierzeit des 19. abgelöst war. Hier müssen die Amerika eigentümlichen Trinkstuben erwähnt werden, die saloons, in denen keine Speisen verabreicht wurden, die nur dem Ausschank von Rauschgetränken dienten und häufig mit gewerbsmäßiger Unzucht verbunden waren; sie spielten in der Politik eine verhängnisvolle Rolle als Sammelbecken aller häuslichen Wahlstimmen, weshalb ihre Schließung auch von den Nichtenthaltlichen lebhaft begrüßt wurde.

Die ersten Bemühungen, dem Unheile des Trinkens zu steuern, liegen weit zurück. Menschenfreunde, Ärzte, kirchliche Gemeinschaften, Staatsmänner forderten erst Mäßigkeit, und als sie sahen, daß diese nur die schiefe Ebene ist, die zur Trunksucht führt, Enthaltbarkeit. Um 1830 beginnt die amerikanische Gesellschaft, alkoholfrei zu werden, es wird ausgesprochen, daß der Alkoholhandel unsittlich ist — lebt er doch vom Laster und Unglück der Mitbürger —, und daß der Staat die Verantwortung für das durch ihn geschaffene Unheil trägt. Vereinzelt Staaten erlassen Verbotsgesetze; von 1851 an befaßten sich alle Staaten mit der Frage. Von 1851—56 geht eine Verbotswelle über sämtliche nördliche Staaten; von den 31 Staaten machen 16 einen Versuch mit dem Staatsverbot. Allein die Gesetze waren unvollkommen und beschränkten sich auf Teilverbote, so blieben sie in vielen Fällen ein toter Buchstabe und scheiterten in den Stürmen des Bürgerkriegs. Der Kampf gegen das Alkoholgewerbe ging jedoch weiter, nur wurde eine neue Lösung in zweierlei Richtung gesucht: in der der hohen Besteuerung der Schankstätten und der des Gemeindebestimmungsrechts, von dem wieder drei Hauptformen unterschieden werden: 1. das volle Gemeindebestimmungsrecht, das sich auf alle Schankstätten erstreckt; 2. das beschränkte für einzelne Schankstätten, durch das Kirchen, Schulen, Stadtviertel die Schenken aus ihrem Bereiche vertreiben konnten, und 3. die mittelbare Beeinflussung der Schankstättenerrichtung vermittelst des jährlich und unmittelbar gewählten Stadtrats. Das Gemeindebestimmungsrecht eroberte in raschem Laufe Gemeinden und Staaten; denn es entspricht dem Geiste der Selbstbestimmung des amerikanischen Bürgers; das jährliche Veraten über die Frage der Schankstätten war von außerordentlichem erziehlischen Werte: es hielt den Anteil der Bürger und zwang jeden, sich mit der Alkoholfrage auseinanderzusetzen. Zwölf Staaten jedoch entschlossen sich bis zum Jahre 1890 zur hohen Besteuerung der Schankstätten: ihre Bevölkerung schien wenig geneigt, sich Verbote für das persönliche Leben auferlegen zu lassen. Dazu kam hier das Beispiel der großen Scharen der Einwanderer, die die Großbrauereien ausblühen ließen; Prof. Forel sagt: Die Verbotsbewegung des 19. Jahrhunderts ertrank im Bier.

Glücklicherweise jubelte das Alkoholgewerbe zu früh; durch

seine heftigen Gesetzesübertretungen rief es die öffentliche Meinung gegen sich heraus, und der Verbotsgedanke erwachte mit neuer Kraft. Die Alkoholfrage wurde eine Frage der Gemeinde- und Staatspolitik und mußte durch politische Mittel unterstützt werden, als die Brauer sich zusammenschlossen und die öffentliche Meinung für sich zu gewinnen verstanden. Die ersten Gegner waren die Outtemplerorden, dann die neue Partei der National Prohibition Party, die sich auch für andere Volksforderungen einsetzte: für die Unterdrückung des Mädchenhandels, die Abschaffung der Kinderarbeit und das Frauenstimmrecht. Die National Prohibition Party handelte von dem Standpunkte aus, daß die Rauschgetränke sich als Rauschgift, als Zerstörer der Gesundheit und des Familienglücks, als ein Feind der Wohlfahrt des Landes und als eine Bedrohung der Freiheit und Sicherheit der Bürger erwiesen haben, und deshalb das Alkoholgewerbe ebensowenig geduldet werden könne wie Mord, Diebstahl, Brandstiftung und Sklaverei; es komme also nicht die Gemeindeabstimmung über seine Zulassung, sondern nur das Staatsverbot in Frage. Das Grundübel sei die immerwährende Versuchung durch das Wirtschaftshaus, dieses sei daher in seinem Wesen unsittlich, und jede Gesetzgebung, die es dulde, sei ebenso zu beurteilen.

Auch unpolitische Vereine machten sich zu gleicher Zeit um die Bewegung verdient, ganz besonders die Anti-Saloon-League, die in enger Verbindung mit den Kirchen das örtliche Verbot volkstümlich gemacht und dadurch den Grund zum Volksverbot gelegt hat.

Unter den Hilfskräften der Vereinigungen in diesem Kampfe sind die Kirchen schon genannt; Schulter an Schulter mit der protestantischen stritt die katholische Kirche. Einen entscheidenden Einfluß schreiben die Amerikaner den Frauen zu, deren Teilnahme an der Bewegung sehr kräftig wurde, als um die Mitte des 19. Jahrhunderts für sie Schranken fielen, mit denen die Sitte die Frau bis dahin umhegt hatte. Ergreifend sind Marta Küppersbuschs Schilderungen vom Vorgehen der Frauen, mit Gold zu schreiben die Namen der Mother Stewart, der Frances E. Willard und anderer. Frances Willard forderte das Frauenstimmrecht, um gegen die Schenken stimmen zu können. Die Women's Christian Temperance Union (W. C. T. U.) erklärte, daß sie nur die politische Partei unterstütze, welche für Enthaltbarkeit und Frauenstimmrecht eintrete. — Wann werden die deutschen Frauen gleiches tun und auch den Weg beschreiten, der langsam, aber sicher zum Erfolge führen muß, nämlich den der Aufklärungsarbeit an der Jugend! Die W. C. T. U. machte sich zum Ziel, in langsamer, geduldiger Arbeit ein neues Geschlecht heranzuziehen. Ihre wichtigste Abteilung, die Scientific Temperance Instruction, erreichte 1883 die gesetzliche Einführung belehrender Abschnitte in die Lesebücher aller Staaten und pflichtmäßigen Unterricht über die Rauschgetränke, ihre verhängnisvollen Wirkungen und den Wert der Enthaltbarkeit. Nach Währiger Arbeit war der Anti-alkoholunterricht im Lehrplan der Schulen aller Staaten gesichert; aus ihnen sind die Männer und Frauen hervorgegangen, die 1920 das Volksverbot einführten.

Auch die Hochschulen traten in den Kampf ein und an ihnen merkwürdigerweise die Studenten vor den Professoren. Denn die amerikanische Wissenschaft verhielt sich vielfach ablehnend gegen die Alkoholbewegung, und diese mußte sich auf die Ergebnisse der deutschen Wissenschaft stützen; darum sind auch die Namen und Schriften der deutschen Forscher, Kraepelins, Aschaffenburgs und vieler anderer drüber so bekannt. — Auf die wertvollen Zusammenstellungen Marta Küppersbuschs kann hier leider nicht eingegangen werden, man lese sie in ihrem Buche nach, wie auch die merkwürdigen Gerichtsentscheidungen über Rechtsansprüche der Wirte usw., die auf dem Grundsatze beruhen, daß das öffentliche Wohl das höchste Gesetz sein muß. Es äußert sich in ihnen die Volksanschauung von der Verwerflichkeit und Unsittlichkeit des Alkoholgewerbes.

Den mächtigsten Mitkämpfer fand die Bewegung im Wirtschaftsleben: bei den Unternehmern wie bei den Arbeitern erwachte die Einsicht, daß Rauschgetränke die Leistungsfähigkeit mindern und die Zahl der Unfälle erhöhen.

Zu all diesem kam der Einfluß des Weltkriegs. Hier berichtet unser Buch von vielfachem Schwanken der Regierung bei Einführung des Kriegsverbots und der Beschleunigung des Volksverbots durch die Bewegung gegen die deutschamerikanischen Brauer, die ihre Deutschfreundlichkeit durch Aufwenden großer Summen betätigten (Engländer und Franzosen hatten vor 1917 gleiches zugunsten ihrer alten Heimat getan). Schmerzlich ist es, hier zu lesen, daß drüber nur die Bierfrage die Deutschen zu einem Schein, daß nach der Meinung der Amerikaner sich das Recht der persönlichen Freiheit für den Deutschen mit dem Rechte des Biertrinkens deckt.

So wurde die öffentliche Meinung reif für das Volksverbot, das nicht nur sozialpolitische und wirtschaftliche, sondern auch staatsrechtliche Bedeutung hat; denn es stellt das Gemeinwohl über den Gedanken von der persönlichen Freiheit des einzelnen.

Die Durchführung des Volksverbots war nicht überall leicht. Die Brauer suchten seine Verfassungsmäßigkeit an, wurden aber von den Gerichtshöfen abgewiesen; etwa 30 Vereinigungen bildeten sich zu seiner Bekämpfung, einige Staaten erließen bis Ende 1920 keine entsprechenden Gesetze; dazu gelten die amerikanischen Beamten vielfach für bestechlich. Es besteht aber doch im ganzen Volke die Achtung vor der Verfassung und der Mehrheit. Wie überwältigend diese für das Volksverbot ist, zeigen am besten die Karten in dem Buche, die bereiter als Worte es vermöchten, das Wachsen des Verbotsgedankens zeigen.

Unser Buch gibt eine große Reihe von Äußerungen bedeutender Männer-Vereine wieder; sehr wichtig scheint mir die Mitteilung der staatlichen Gesundheitsämter, daß in den Staaten, welche schon vor dem Volksverbot das Staatsverbot hatten, von den 33 883 Ärzten 87 1/2 % keinen Alkohol als Arznei verschrieben, während von den 78 355 Ärzten der vordem „nassen“ Staaten 68 % darauf verzichteten. In 24 Staaten wird aus den staatlichen Niederlagen Alkohol nur noch zu gewerblichen Zwecken verabreicht, so kommt hier ärztliche Verwendung nicht in Betracht. Ebenso wichtig ist der Ausspruch von 74 % aller Ärzte der Vereinigten Staaten, daß Bier keinen medizinischen Wert habe.

Natürlich ist der sehr lohnende Alkoholschmuggel ein großes Hindernis für die Durchführung des Gesetzes; ihm tritt die Bestimmung entgegen, daß innerhalb einer Dreimeilenzone von der Küste der Vereinigten Staaten kein ausländisches Schiff Rauschgetränke führen darf. Die Schwierigkeit, die Einführung ganz zu unterbinden, läßt die Amerikaner nach dem Weltverbot streben: keine große Frage kann von einem Volke allein und ohne Rücksicht auf andere Völker gelöst werden. — Das Buch gibt eine Uebersicht über die Weltbewegung, wieder mit einer Karte des Standes des Weltverbots am 1. Januar 1923.

Ganz „trocken“ ist ganz Nordamerika mit Ausnahme der Provinz Quebec (Gemeindebestimmung) und von Britisch-Columbien. Mexiko hat das Staatsverbot in seinen zwei größten Provinzen; in Cuba (und den Philippinen) steht es bevor; die südamerikanischen Freistaaten sind noch „naß“, aber auch hier besteht eine Verbotsbewegung. Ebenso ist „trocken“ durch den Erlaß des Jaren vom Jahre 1914 das europäische wie das asiatische Rußland; dazu Finnland, Island und die Faroerinseln. Unter dem Verbot stehen durch internationale Uebereinkunft ganz Afrika und Asien, soweit es nicht russisch ist; doch kümmern sich die Händler wenig darum. Ein Verbot bestimmter Getränke haben nach der Karte Frankreich und Italien. Das Gemeindebestimmungsrecht haben sich gegeben außer der genannten kanadischen Provinz der Osten von Australien, Neuseeland und in Europa Schottland, Norwegen, Schweden und Dänemark. Das Ausschankwesen haben außer den oben genannten Teilen Amerikas der Westen von Australien, Madagaskar, und in Europa Spanien, Portugal, Irland, England, die Balkanvölker, die Gebiete des früheren Oesterreich-Ungarns und leider! auch Deutschland. Man sieht, das Weltverbot ist auf dem Wege, und wenn die Lösung der Amerikaner „A bone-dry world by 1930“ vielen allzu kühn erscheint, so besteht doch die Hoffnung, daß der Alkoholhandel innerhalb der nächsten 30 Jahre abgeschafft werden wird.

Welche Ergebnisse hat nun das Alkoholverbot in den Jahren 1920—23 gehabt? Der Verbrauch hat sich natürlich vermindert, man berechnet 15% des früheren; mit ihm sind gesunken — und zwar erstaunlich — die Fälle von Trunksucht, Einbruch, Mord, Diebstahl und Krankheit. Die Sterblichkeit hat sich verringert. Wohlhabenheit hat zugenommen; der Arbeiter nährt und kleidet sich besser, kauft Häuser und kleine Kraftwagen. Die früheren Brauereien erzeugen Nahrungsmittel, Strickwaren, Farne usw. und machen bessere Geschäfte als zuvor. Die saloons sind in Speisehäuser verwandelt worden; in den Großstädten trafen an ihre Stelle Eisstuben, Soda-Fountains, Kaffeehäuser. (Oder sie helfen der Wohnungsnot ab.) In Wisconsin kauften die Kirchen die Wirtschaftshäuser und machten Pfarrhäuser daraus.

Mit den Trinkstuben verschwand das wüste Treiben in den Großstadtgassen, Betrunkene sind nicht mehr zu sehen, alles geht der Arbeit nach. Das verspüren am meisten die Wohlfahrtsanstalten, die sich überflüssig werden sehen, die Irrenhäuser, die Gefängnisse, die sich leeren. Der Amerikaner wird reicher nicht allein an dem Gelde, das er durch die Enthaltbarkeit erspart und durch größere Arbeitskraft verdient, sondern an Gesundheit, an Lebensdauer, an geistiger Spannkraft, an reiner Lebensfreude.

Das wissen die geistigen Führer des Volkes sehr wohl und deshalb halten sie am Volksverbot fest und hoffen, ihrem Lande

allen Anstrengungen der Gegner zum Trotz den 18. Zusatz zur Verfassung zu erhalten: Ueberlegung und Erfahrung sprechen für ihn und die sittlichen Kräfte des Volkes sind auf seiner Seite.

Die Inhaltsangabe ist länger geworden, als sie sollte, und doch auch kürzer; denn es mußte eben um der größeren Kürze wegen sehr viel Merkwürdiges und Wichtiges weggelassen werden. Sie soll ja auch keine erschöpfende Wiedergabe sein, sondern nur eine Anregung, das Buch zu lesen, und zugleich mein Dank an Frau Marta Küppersbusch für die Hoffnung auf das Weltverbot, die sie mir gegeben hat. — Freilich knüpft sich an diese Hoffnung eine bange Frage: wird Deutschland die Kraft und die Einsicht haben, sich selbst zum Alkoholverbot durchzuringen, oder wird es ihm eines Tages von seinen Besiegern auferlegt werden? Das wäre dann freilich nur ein Ring mehr in der Kette und nicht die Krone geistiger Freiheit.

Weber.

Studientage am Bodensee.

(Fortsetzung.)

2. Studientag. Konstanz, 11. Juni 1924.

Auf nach St. Gallen, hieß es heute früh um 9 Uhr! Auf schönem Weg wanderten wir dem entzückend gelegenen Seeplatz zu, wo Prof. Auerbach aus Karlsruhe die verwickeltesten und ständig verbesserten Apparate arbeiten ließ, welche dazu dienen, den Grund des Sees, die Tiefe, die Wärme, die Strömung, die Tier- und Pflanzenwelt zu erforschen, und noch vieles mehr. — Der stattliche Dampfer brachte uns dann auf die Mainau hinüber, dies Inselchen, das, zu einem kleinen Paradies geschaffen durch eine edle Fürstin, Zeuge eines Menschenjochs in Höhen und Tiefen gewesen. Das Bild von Großherzogin Luise wird uns auf Mainau begleiten, ob wir in den wundervollen Rosenanlagen weilen, ob wir unter den mächtigen Ebern, Zypressen schreiten, die uns das südlische Gestade vorzaubern. — Nach Konstanz zurückgekehrt, durften wir am Mittag einen kleinen Besuch in der Schweiz machen, in Kreuzlingen. In äußerst liebenswürdiger Weise führte uns der dortige Pfarrer in der schönen Barockkirche, in welcher besonders ein figurenreicher holzgeschnitzter Delberg eines mittelalterlichen Tiroler Künstlers fesselt. Ein Schweizer Lehrerseminar und seine bis zum Allerneuesten ergänzten Unterrichtsmittel, einer Radioanlage, zeigte uns der Direktor desselben, und wir bekamen den Eindruck, daß die Schweiz noch auf lange ihre Lehrer auf Seminarien auszubilden gedenkt. — Ein stimmungsvoller Abend auf der Mole des Konstanzer Hafens beschloß diesen Tag. Dämmerung senkte sich leise hernieder. Auf dem See lag schon alles in mattem, sahltem Licht. Ueber der Stadt jedoch noch Glanz der Abendsonne; schwarz, scharf umrissen zeichneten sich vor ihr der Dom und die andern Bauten ab. Dunkler und dunkler wurde es. Letzte Nachzügler suchten den schützenden Hafen auf. Ein lichterer Dampfer kehrte von langer Fahrt heim. Und in alles klang das Rauschen der Musik gedämpft aus dem Stadtpark herüber, zumeist Wagners Werke. Ich konnte mich fast nicht trennen von jener Stelle, und doch, es mußte endlich sein.

3. Studientag. Konstanz, 12. Juni 1924.

Was ist es doch geschickt, daß man sich einfach ein Motorboot bestellen kann, um schnell und sicher eine Fahrt unternehmen zu können in größerer Gesellschaft, ohne an eine Dampferabfahrtszeit gebunden zu sein. Diesen Morgen glitt unser Motorboot durch die Wellen hinüber zur Reichenau, deren ehrwürdige Gotteshäuser wir auf uns wirken lassen wollten. Ein großes Fest wird es im Laufe des Sommers auf der Insel geben, 724—1924, zwölfhundert Jahre sind schon dahingegangen, seit Pirmin seine Tätigkeit dort ausübt, die unwirtliche Insel, auf der allerlei unheimliches Gekier gehaust haben soll, christlicher Kultur zugänglich gemacht hat. Auf Bitten vornehmer, dem Christentum schon gewonnener Alemannen sandte Karl Martell den angelsächsischen Glaubensboten mit 40 Genossen auf die „Sintlazar“, wo sich erst langsam, doch sicher, Kloster und Kirchen entwickelten trotz Neid und Eifersucht der Bischofsstadt Konstanz und alemannischer Großer. Bis 1100 dauerte, kürzere Unterbrechungen abgerechnet, die Blütezeit der Reichenau. Da steht am Anfang, um 800, Waldo, der Begründer der Gelehrtenschule und der wertvollen Bäckerei. Da leitete um 850 Walahfrid Strabo das Kloster, als die Malakunst der Mönche ihre Siege feierte. Walahfrid Strabo, schon als Knabe auf der Reichenau wurde weit in die Welt geführt, bis er als Abt dorthin zurückkam. Sein Heimweh während des Fernseins gab ihm ergreifende Verse ein: „Rings von Wassern wild umbrandet steht du fest, ein Fels der Liebe, streuest weit und breit der Lehre Samenkörner, sel'ge Insel.“ —

Der baufreudigste Abt war gewiß Wifigowo (985—997). Ein Kapellchen ums andere reichte sich unter ihm an, heute steht nicht eines fast mehr davon; auch die Inneneinrichtung wurde unter ihm

verfeinert. Mittelzell, überreich an Schätzen und doch nicht das Höchste besitzend, was Reichenau aufweist. Nach Oberzell pilgerten wir, um zu sehen, was gegenwärtig die meiste Bewunderung auf Reichenau erregt, es sind die Wandmalereien der St. Georgskirche daselbst, noch nicht allzulange freigelegt und auf das ursprüngliche Aussehen zurückgeführt. Wunder Christi, besonders Krankenheilungen und Totenerweckungen, stellen sie dar mit einer Lebendigkeit, einem Wirklichkeitsförmigkeit, und dabei diese unendliche Feierlichkeit im Wesen des Heilandes so wahr ausgedrückt. Der Entstehung nach werden die Bilder bis heute noch nicht eindeutig einer bestimmten Zeit zugewiesen. Freuen wir uns, daß sie erhalten sind, sowie die Darstellung des „Jüngsten Gerichts“ auf der Wand der Westapsis. — Nach diesem „Jüngsten Gericht“ zog es uns zu seinem Nachfolger, dem „Jüngsten Gericht“ in Niederzell, das überwiegend dem 11. Jahrhundert zugeschrieben wird. Ein Glück, daß es gelang, das Kunstwerk wieder freizumachen von den barocken Uebermalungen und Zutaten.

Unter Hagelschauern lenkte das Boot heim von der Reichenau, die uns wirklich sehr bereicherte und mit Ehrfurcht erfüllte.

4. Studientag. Konstanz, 13. Juni 1924.

Wieviel stürmte auch heute wieder auf uns ein. Da wandten wir uns nochmals rückwärts zu der Pfahlbauzeit durch eine Fahrt nach Unteruhldingen, wo 2 Pfahlhäuser wiedererstand, außen und innen getreu denjenigen, die vor unendlichen Zeiträumen, nach einem Menschenleben gerechnet, zu Hunderten sich hier befanden. Was ermöglichte diese getreue Nachbildung? Die wundervollen Funde im Schuffenrieder Moor, beim Federsee in Württemberg sprachen zu den Gelehrten eine ungemein deutliche Sprache, wie man sich nie vorher geträumt hätte. So schritten wir durch diese Sätten, um sie herum, und bekamen durch die Führung des Bürgermeisters, eines Mannes, der von Jugend auf sich hineinlebte in jene längst vergangene Welt, einen außerordentlich guten Einblick. Nicht nur, daß wir die Dinge tot da liegen und stehen sahen, er nahm die Werkzeuge zur Hand und zeigte, wie sie geführt wurden, er setzte Maschinen, wie Bohrer, Webstuhl, in Bewegung. Mit offenkundiger Freude lauschten alle diesem Manne, der so recht ein Beispiel ist, wie eine jede Sache gewinnt, wenn ein Mensch mit Leib und Seele dabei ist, — seine Liebe von andern geteilt sehen möchte. — Es war ein gewaltiger Sprung des Geistes von dieser Stelle nach Birnar, und doch — die räumliche Nähe bedingte es. Ein äußerlich sehr zurückhaltender Barockbau, diese Wallfahrtskirche, und was birgt sie im Innern. Es berauscht einem förmlich; es ist wie ein über einem hinbrausendes Konzert, was hier um einen ist. Man könnte sich allein kaum zurechtfinden, und auch wir ließen uns dankbar von dem hochwürdigen Pfobst erklären, was jene Barockkünstler geben wollten. Maler, Architekt, Architekt, Maler, einer übersteigert den andern mit seiner Kühnheit des Schaffens. Am glanzvollsten über Birnar der Name des Baumeisters Peter Thumb, des Malers G. Bernhard Sch. Kaum kann man glauben daß der ganze Wunderbau in 4 Jahren errichtet wurde.

Welche Symbolik in jeder Bewegung, jeder Haltung allein bei den unzähligen Putten. Wie beruht jede Darstellung in der vorgehenden und nachfolgenden, nichts in sich allein, alles eine ineinanderklingende Sinfonie. — — —

Wege und Ziele

zum Wiederaufbau unseres Volkes und Staates sind es viele und müssen es viele sein, in Theorie und Praxis, im Materiellen und Ideellen, in Erfindung und in Organisation, wenn er gelingen soll. Der Deutsche Meister-Bund, entstanden im Augenblick unserer tiefsten Erniedrigung, will seinen Teil dazu beitragen, bescheiden in seinen Ansprüchen, aber zuversichtlich und klar und bestimmt in dem, was er will. Das Band, das diesen Bund zusammenhalten soll, ist die Liebe zu den deutschen Meistern des Gedankens und des Wortes; sein Weg ist das durch alte Weisheit immer neu gelehrt der Selbstbestimmung, hier der Selbstbestimmung auf die hohen, dem ganzen Volke gehörenden, nur vielfach verschütteten Werte der deutschen Sprache und Literatur. Sein Ziel, so vielen wie möglich Kopf und Herz für sie zu öffnen, sie ihnen zugänglich zu machen, so vielen wie möglich sowohl zu der Freude und dem Stolz zu verhelfen, an ihnen teilzuhaben durch Erbe, durch Bluts- und Geistesverwandtschaft und geheime Tradition, wie auch zu der demütigen Erkenntnis, unter ihnen zu stehen, und zu dem Streben, ihrer wert zu werden und zu sein.

So hat der Deutsche Meister-Bund zwei bestimmte Aufgaben sich gestellt, die aber beide von demselben, eben entwickelten Gedanken getragen sind. In einer eigenen, monatlich erscheinenden Zeitschrift „Die Meister“ will er einmal in möglichster Fülle und vielseitiger Perspektive ein Bild der gesamten großen deutschen

Literatur vergangener und neuer Zeiten durch Proben vermitteln, die einzig unter dem strengen Gesichtspunkt der „Echtheit“ ausgewählt werden. Aber vieles Echtes ist vergraben. Also soll hier auch manches Unbekannte oder bisher nur der reinen Wissenschaft und den Bibliophilen Bekannte gedruckt werden.

Im Grunde ist kaum ein anderes Volk so undankbar gegen seine große Literatur, wie das deutsche. Wie viele, ach wie wenige nur, erleben, ja wissen auch nur etwas von der Sprachgewalt der Lyrik eines Orpheeus, eines Fleming, eines Speer? Und zu dem edelsten geistigen Genuß gehört edle Prosa. Jeder gebildete Engländer kennt die Prosa seines Johnson. Wie viele aber von uns wissen nur etwas von der so vollendeten, jeden Kenner durch die kleinsten Partikel erfreuenden Prosa eines Justus Möser, der noch dazu ein weiser und ein guter Mensch war. Zum zweiten will der Deutsche Meister-Bund durch den ihm angegliederten Deutsche Meister-Verlag, die von unserem Volk bereits aufgenommenen, anerkannten und beliebten Werke der deutschen Meister, Klassiker wie Romantiker, dem Volke in neuen, einem veredelten Geschmack entsprechenden Ausgaben wieder vorlegen. — Der Sitz des Bundes ist in München, Residenzstraße 10. Zuschriften und Eintrittserklärungen bitten wir an die Geschäftsstelle zu richten.

Das Eintrittsgeld beträgt zur Zeit 10 Goldpf., der Mitgliedsbeitrag 1.30 Goldmk. für das 2. Halbjahr 1924 (oder 2.60 Goldmk. für das ganze Jahr), wahrlich ein Preis, den jeder aufzubringen vermag. Die Bundesmitglieder erhalten dafür die Monatschrift „Die Meister“ unentgeltlich durch die Post geliefert. Für Mitglieder außerhalb Deutschlands kommen noch Verpackungs- und Postkosten hinzu, so daß diese für das 2. Halbjahr 1.60 Goldmk. (oder 3.20 Goldmk. für das ganze Jahr) zu zahlen haben. Sie genießen beim Bezug der Bücher des Deutsche Meister-Verlages Vorzugpreise (S. Seite 7/8) und außerdem erhalten diejenigen einen Halbleinband nach freier Wahl aus der Reihe der „Bücher der Deutschen Meister“ kostenlos und portofrei (Keller, Ges. Werke sind hierbei ausgeschlossen), die uns zehn neue Mitglieder zuführen, sofort nach Eingang der zehn Jahresbeiträge. Die Werke des Deutsche Meister-Verlages, München, werden nicht direkt an die Mitglieder des Deutsche Meister-Bundes geliefert, sondern nur durch den Sortimentsbuchhandel.

Für die Bücherei der Handarbeitslehrerin.

Neu erschienen:

„Die neue Nadelarbeit in der Volksschule“, von Anna Mundorf, Leiterin des Handarbeitsunterrichts an den Volksschulen der Stadt Köln. Heft 6 (7. Schuljahr). Verlag G. Braun, G. m. b. H., Karlsruhe i. B. 1924. Preis 2,55 M.

Wer die bisher erschienenen Hefte 1—5 kennt und zu eigen hat — jede Handarbeitslehrerin müßte sie besitzen —, wird sich mit Freude auch Heft 6 erstehen und in den anregenden Inhalt vertiefen. Er bringt das Abformen, Zuschneiden und Verzieren von Krügen, Lätzchen, Häubchen, Leibchen, Schürzen, Hemden, und gibt gute Anleitung zum einfachen, praktischen Wäscheflicken, alles veranschaulicht durch viele klare, verständliche Abbildungen. Möge

sich der Wunsch der Verfasserin erfüllen und Heft 6 wie seine Vorgängerinnen zum praktischen Ratgeber werden in der Anleitung der Mädchen zu fröhlicher, nützlichbringender Arbeit.

Der Verlag von J. Volke, Badische Druckerei und Verlag, G. m. b. H., Karlsruhe 1924, empfiehlt:

„Unterrichtslehre für den Handarbeitsunterricht der Mädchen“, von E. F. Reichel. Preis (brochierter) 3 M.

Das wertvolle Buch behandelt den inneren Aufbau des Unterrichts, ausgehend von den neueren Bestrebungen der Pädagogik. Lehrreiche Kapitel über die Arbeit, deren Wesen, Ziel und Aufgaben, über die Arbeitsstoffe, wie über den Stil des Unterrichts führen zum zweiten großen Abschnitt über die „Äußereren Bedingungen des Unterrichts“. Hier treten die Unterrichtspersonen, die Unterrichtsstätte und Unterrichtsmittel in den Vordergrund. Der zweite Abschnitt enthält außerdem einige amtliche Bestimmungen und ein Literaturverzeichnis.

Das Studium des lehrreichen Werkes ist jeder Handarbeitslehrerin zu ihrer Weiterbildung sehr zu empfehlen, darum sollte es in ihrer Handbibliothek einen guten Platz einnehmen.

„Das Weißnähen.“ Lehrbuch über Anfertigung von Leibwäsche nach Körpermaßen unter besonderer Berücksichtigung des Unterrichts an Volks- und Höheren Mädchenschulen, an Fortbildungsschulen, Frauenarbeits- und Gewerbeschulen, sowie für Ausbildungsanstalten und technische Lehrerinnen und zum Selbstunterricht. Bearbeitet von E. Bilger, Hauptlehrerin an der städt. Fortbildungsschule in Karlsruhe. Verlag Eugen Zwickmeyer, Leipzig 1924. Preis 10 M.

Wonach viele Handarbeitslehrerinnen seit langem suchen, nach einem Buche, das zum Nachschlagen wie auch zur Weiterbildung dient, ist hier geschaffen worden. Sein Inhalt entspricht der neuen Unterrichtsmethode, das Zuschneiden und Nähen nach Körpermaßen ist in leichtfaßlicher Weise ausgearbeitet und zeigt gute Schnitzaufstellungen.

Fleiß, Mühe, große Liebe zur Berufsarbeit und langjährige, reiche Erfahrung haben hier ein Werk geschaffen, das mit Geschick und Gründlichkeit zusammengestellt, als wertvolles Unterrichtsmittel in Fachreisen bald unentbehrlich sein dürfte.

Gruppe der Fortbildungsschullehrerinnen. Die Arbeitsgemeinschaften und die Kolleginnen werden nochmals gebeten, sämtliche Schriftstücke für das neue Lesebuch bis spätestens Ende Oktober einzuliefern. Der Vorstand.

Schulkandidatinnen Freiburgs und Umgebung haben sich zu einer Arbeitsgemeinschaft zusammengeschlossen. Näheres bei Schulkandidatin Fr. L. Bauer (Jahrgang 1921), Lennenbacherstraße 42, Fr. Anni Zimmermann, Glämerstraße 3 (Jahrgang 1922), und Fr. Maria Groth, Kirchstraße 43 (Jahrgang 1923).

Zusammenkunft: Samstag, 4. Okt., ¼ 4 Uhr, in der Adelshauser Schule. L.-D.: Referat von Fr. Liesel Bauer über: Seppert. Schaffendes Lernen.

Die Kolleginnen werden gebeten, die Schulkandidatinnen auf die Arbeitsgemeinschaft aufmerksam zu machen.

J. A.: A. Groth.

Ein
Tinten
min
männ
Anleitung und Federproben
durch
BRAUSE & CO. ISERLOHN

Die Wahrheit

Über Ihren Charakter, Liebe, Reichtum, Eheleben, Schicksal, Geschäfte etc. erhalten Sie auf Grund astrolog. Wissenschaft. (Sterndeutung) Aufklärung

vollst. kostenlos.

Unzählige Erfolge. Tausende Dankschreiben Selbstgeschriebene genaue Adresse mit Geburtsdatum. 20 Pfg. Rückporto erbeten. 1584 L. Masel, Landeck, (Tirol).

Woher?

Abteilendes Wörterbuch der deutschen Sprache von Dr. E. Wasserglöcher. 5. B. 31.—44. T. Geb. 5 M., postfrei 5.50. „Ein wirkliches Geschenk an d. deutsche Volk.“ (Rub. Herzog.)

Ferd. Dümmers Verlag Berlin SW. 68 — Postfach 146

Für die Kreis Haushaltungsschule in Mosbach (Baden) suchen wir mit Dienstantritt zum 15. Oktober eine als Haushaltungslehrerin ausgebildete **Vorsteherin.**

Bewerbungen umgehend an Kreisrat in Mosbach (Baden). **Kreisrat.**

Neue Preise von Herrigel und Mang Rechenbuch

	Schüler-Ausg.	Lehrer-A.
Rechenbüchel fürs erste Schuljahr	0.20	0.40
Rechenbuch fürs zweite Schuljahr	0.30	0.50
Rechenbuch fürs dritte Schuljahr	0.30	0.50
Rechenbuch Heft I fürs vierte Schuljahr	0.35	0.60
Rechenbuch Heft II fürs fünfte Schuljahr	0.45	0.80
Rechenbuch Heft III fürs sechste Schuljahr	0.50	0.80
Rechenbuch Heft IV fürs siebte Schuljahr	0.60	1.00
Rechenbuch Heft V fürs achte Schuljahr	0.65	1.10
Rechenbuch für Unterstufe (4. und 5. Schuljahr)	0.60	1.00
Rechenbuch für Oberstufe (6., 7. und 8. Schuljahr)	0.80	1.50

Konkordia A.-G., Bühl (Baden).